

23. September 2003

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Rudolf H. Strahm

Postfach 267 CH-3000 Bern 15

Tel. B. 031 368 18 85

Fax B. 031 368 18 86

e-Mail: strahm.gmbh@blue-

Klage Martin Ebner gegen Rudolf Strahm

Wie es zur Klage kam Hintergrundinformationen zum Fall Martin Ebner

1. Sachverhalt rund um die Klage

Am 28. August 2003 reichten Martin Ebner und die von ihm kontrollierte BZ Bank Aktiengesellschaft beim Vermittleramt Freienbach SZ Klage gegen mich wegen Persönlichkeitsverletzung ein.

Rechtsanwalt der beiden Kläger ist Peter Hafter von der Zürcher Wirtschafts-Anwaltskanzlei Lenz & Staehelin, der auch als Verwaltungsrat in Ebners BZ-Vision wirkte und langjähriger Gefährte Ebners ist.

Eingeklagt wurden folgende zwei Sätze, die ich im Wirtschaftsteil der Sonntags-Zeitung vom 17. August 2003 im Zusammenhang mit der bankenrechtlichen Gewährsprüfung von Martin Ebner als Bankier der BZ Bank geäußert hatte:

„Ebner hat Tausende von Kunden und Dutzende von Pensionskassen mit seinem Geschäftsgebaren geschädigt.“

Und:

„Ebner muss im Bankengeschäft aus dem Verkehr gezogen werden.“

(Sonntags-Zeitung, Wirtschaft, 17.8.2003. Seite 45)

Ebner verlangt in seiner Klage, dass mir verboten werde, diese Ausserungen zu wiederholen und dass das Urteil auf meine Kosten in der Sonntags-Zeitung und drei weiteren Zeitungen, die er selber bestimmt, publiziert werde.

2. Bankgesetzliche Gewährsprüfung

Nach dem Bankengesetz müssen leitende Bankpersonen „einen guten Ruf geniessen und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten“ (BG Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben c und cbis, sowie Banken-Verordnung Artikel 6). Dabei sind nicht nur die Leitungspersonen, sondern auch solche mit einer „qualifizierten Beteiligung“ (mit über 10 % Aktienanteil) in die Gewährsprüfung durch die Eidgenössische Bankenkommission EBK einzubeziehen.

Seit Mai 2003 sind Martin Ebner und seine Ehefrau mehrheitlich direkt an der BZ Bank beteiligt, nachdem die Bank aus dem in Auflösung befindlichen BZ-Finanzkonglomerat herausgelöst worden ist. Ebner gilt also, entgegen den ersten Aeusserungen des EBK-Sekretariats, als Gewährsperson und kann einer Gewährsprüfung unterzogen werden.

Meine Aeusserungen über Ebner in der Sonntags-Zeitung waren im Zusammenhang mit der – bis Ende Juli 2003 nicht durchgeführten – Gewährsprüfung Ebners erfolgt.

Anlass für meine Aeusserungen zur Gewährsprüfung Ebners war mein Schreiben vom 5. August 2003 an den Direktor der Eidgenössischen Bankenkommission EBK, Daniel Zuberbühler (mit Kopie an Bundesrat Kaspar Villiger), in welchem ich mich nach dem Verfahren der Gewährsprüfung Ebners durch die EBK erkundigte und in dem ich sinngemäss die gleichen Aeusserungen wie gegenüber der Sonntags-Zeitung abgab. Die Antwort des Direktors der EBK an mich wurde erst am 5. September 2003 verfasst.

Die Gewährsprüfung von Bankpersonen sollte dazu dienen, die Finanzmärkte zu überwachen, und zwar, bevor Gerichte mit rechtsgültigen Urteilen eingreifen und bevor Kunden geschädigt werden. Dazu äusserte sich in der gleichen Sonntags-Zeitung der Zürcher Professor Rolf Weber:

„Die Praxis der EBK zur Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit war bisher streng“, sagt Rolf Weber, Rechtsanwalt und Professor an der Universität Zürich. In mehr als der Hälfte aller bisherigen Fälle überprüfte die EBK die Gewähr ohne Verdacht auf eine Straftat. „Die Gewährsprüfung kann sich auch stellen, wenn kein Kunde zu Schaden kommt“, führt Weber aus.

Sonntags-Zeitung, Wirtschaft, 17. August 2003. Seite 47

3. Mein Motiv: Bemühen um bessere Finanzmarktaufsicht

Mein Schreiben an die EBK in Sachen Gewährsprüfung Ebner und meine Äusserungen in der Sonntags-Zeitung sind in einem grösseren Zusammenhang meiner Tätigkeit als Nationalrat und Wirtschaftspolitiker zu betrachten. Seit Jahren bemühe ich mich um eine bessere Finanzmarktaufsicht. Ich sehe mich durch die immensen Verluste der Pensionkassen und privaten Anleger nach dem Zusammenbruch der Börsen-Finanzblase bestätigt, - es sind Erscheinungen, die seit Sommer 2002 zur sog. „Rentenklaue“-Debatte geführt haben. Meine Motivation besteht darin, nicht nur die Schäden durch nachträgliche Korrekturmassnahmen (wie Mindestzinssenkung, Pensionskassensanierungen usw.) zu beheben, sondern die politisch-institutionellen Konsequenzen aus den strukturellen Mängeln und Exzessen der Finanzmärkte zu ziehen.

- Zwischen 1998 und Frühjahr 2003 habe ich im Nationalrat *insgesamt 11 parlamentarische Vorstösse* zum Themenkreis Finanzmarkt-Ezesse, Finanzmarktaufsicht und Corporate Governance eingereicht und in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben WAK diese Fragen mehrmals zum Diskussionsthema gemacht. (Eine Liste meiner Vorstösse kann vorgelegt werden.) Aus der sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung sind in den letzten Jahren mindestens 17 Vorstösse zu diesem Themenkreis lanciert worden, aus andern Fraktionen weitere.
- Was den Fall Ebner betrifft, habe ich *bereits in den Jahren 1999 und 2001*, als Ebner noch auf dem Höhepunkt des Medieninteresses stand, mit zwei Vorstössen institutionelle Schranken verlangt:
 - Erfolglos war ich mit der Parlamentarischen Initiative 99.428, *Vermeidung des Machtmissbrauchs durch insitutionelle Anleger und Insider*, mit der ich eine Einsitzbeschränkung in Industrieaktiengesellschaften (z.B. Ebner bei ABB) und eine Transaktionssperre oder Transaktionsoffenlegung durch Personen mit Insiderwissen verlangte (1999).
 - Erfolg hatte ich mit der Motion 01.3400, *Beteiligungsgesellschaften und Anlagefondsgesetz*, mit welcher ich eine gesetzliche Unterstellung der Kapitalbeteiligungsgesellschaften (z.B. der Ebner'schen Visionen) unter das Anlagefondsgesetz auslösen konnte. Der Bundesrat teilte mit der Antwort mit, dass er eine entsprechende Gesetzesänderung des Anlagefondsgesetzes einleiten wolle, was derzeit in der EBK vorbereitet wird (2001/2002).
- Bereits im Jahr 1997 widersetzte ich mich der Ausweitung des Aktienanteils der BVG-Einrichtungen über die 30-Prozent-Grenze hinaus mit der Argumentation, dass angesichts der Finanzblase an der Börse die Pensionskassen geschädigt werden könnten. (Siehe Nationalrats-Debatte zur WAK-Motion 97.3001 vom 16. Juni 1997)

- Bereits im Dezember 1999 und Januar 2000 hatte die SP Schweiz einen Briefwechsel mit Martin Ebner in Sachen Alusuisse/AlGroup, in der Ebner als Grossaktionär im Verwaltungsrat Einsitz genommen hatte und später den Verkauf der Alusuisse ans Ausland vorantrieb. Ebner hatte sich bei der SP beschwert, dass ich in den Medien die Alusuisse-Liquidation ans Ausland angeprangert hatte („10 vor 10“ vom 16. November 1999 und Sonntags-Zeitung vom 21. November 1999.)
- Dem erwähnten Brief vom 5. August 2003 an die EBK in Sachen Gewährsprüfung Ebner ging ein Briefwechsel vom 11. Februar/21. März 2002 mit dem Direktor der EBK voraus, mit welchem ich die Einstellung des Gewährsverfahrens der EBK gegen *Jörg Fischer*, entlassener Direktor der Bank Vontobel und Präsident der Schweizer Börse swx, bemängelte. Ich habe darauf in der WAK-Nationalrat im Rahmen einer Bankengesetz-Revision am 31. März 2003 eine Diskussion über die Schwächen des Gewährsverfahrens (vor allem die Nichtveröffentlichung der Resultate) ausgelöst, was zu einer schriftlichen Bitte der WAK an den Präsidenten der Expertenkommission Neuordnung der Finanzmarktaufsicht, Prof. Ulrich Zimmerli, führte, die Veröffentlichung der Resultate der Gewährsprüfung zu regeln. (Brief der WAK-N an Zimmerli vom 31. März 2003) – Diese Vorgänge zeigen, dass die Bankenaufsicht und die bankenrechtliche Gewährsprüfung einer Ueberprüfung bedürfen.

Die Aufzählung dieser wirtschaftspolitischen Vorstösse und Initiativen zeigt, dass ich mich nicht aus irgendwelchen kurzfristigen wahlpolitischen Ueberlegungen und nicht aus einer kurzfristigen Effekthascherei mit dem Fall Ebner befasste, sondern in meiner parlamentarischen Tätigkeit mit einer langfristigen Optik seit Jahren nach Lösungen gegen Finanzmarktexzesse und Pensionskassenverluste (wie sie der „Rentenklaue“-Debatte zugrundeliegen) suche.

4. Geschäftsgebaren Ebners

Dass Dutzende von Pensionskassen und tausende von Kleinanlegern im Rahmen des Zusammenbruchs des BZ-Finanzkonglomerats mit Milliarden-Verlusten geschädigt worden sind, lässt sich in einer Vielzahl von Zeitungsartikeln nachlesen, die im Juli/August 2003 rund um den Einsturz des Ebner'schen Finanzimperiums publiziert worden sind.

Freilich führt Ebner heute ins Spiel, schliesslich seien damals alle Aktienmärkte eingebrochen und die Schäden der Anleger bei der BZ-Gruppe entsprächen etwa den Verlusten aller Börsenteilnehmer. Wir können aufgrund einer *Analyse der Geschäftspraktiken Ebners* aufzeigen, dass die Anleger bei Ebner in besonderer Weise, überproportional und ursächlich durch *Ebners Geschäftsgebaren* geschädigt worden sind.

- Von 1992 bis 1998 hat der BZ Trust als Geschäftsführerin der vier Visionen (BK Vision, Pharma Vision, Gas Vision, Stillhalter Vision) *Geschäftsführungshonorare* von insgesamt 3070 Mio Franken aus diesen vier Kapitalbeteiligungsgesellschaften abgezogen. Wären die Visionen dem Anlagefondsgesetz unterstellt gewesen (Ebner nützte eine Lücke in diesem Gesetz aus), hätten nie 3 Milliarden zu Lasten der Anleger herausgesogen werden können. (Diese Zahlen sind akribisch aus den Geschäftsberichten aufgerechnet worden in: Willy Huber: *Wie die Geldmaschine von Martin Ebner funktioniert*. Seewen, Selbstverlag 1999. Seite 95).
- Zusätzlich haben sich die je drei Verwaltungsräte der vier Visionen von 1992 bis 1998 zusammen 153 Millionen Franken an persönlichen *Verwaltungsratshonoraren* auszahlen lassen. Zum Beispiel haben die drei Verwaltungsräte der Pharma Vision, Christoph Blocher (Präsident), Martin Ebner und Peter Sjöstrand, von 1992 bis 1998 zusammen 67 Mio. Franken an persönlichen VR-Honoraren abgezweigt. (Quelle: Willy Huber; *Wie die Geldmaschine von Martin Ebner funktioniert*, Seewen 1999, Seiten 52 f und 95)
- Ebner hat in den Jahren des Börsenbooms (1998-2000) geradezu zeltmissions-ähnlich für Anleger geworben und selber seine grosse Vermögenszunahme hervorgekehrt. Er nützte seinen Reichtums-Nimbus aus, um nichtprofessionelle Anleger wie ein Rattenfänger anzuziehen. So zum Beispiel:

„Wir sind enorm erfolgreich gewesen und haben in einem Ausmass Geld verdient, wie das auf der ganzen Welt bisher nur selten möglich gewesen ist.“

Interview vom 26. März 1999, veröffentlicht
in : Bilanz, Oktober 2002, Seite 78.

- Ebner hat in der ABB-Holding dank seinem Insiderwissen und seinem Einfluss im Verwaltungsrat einen Aktienrückkauf durchgedrückt, der dann zum Beinahe-Zusammenbruch der Weltfirma führte. Er hat zudem zum *Hochschaukeln der ABB-Aktienwerte* auf weitere Zukäufe von Firmen (mit Bankkrediten finanziert) durch die ABB gedrängt, als er selber als ABB-Grossaktionär bereits aus den ABB-Aktien auszusteigen begann. Dazu berichtete der Finanzjournalist Bengt Carlsson, der zusammen mit Sophie Nachemson-Eckwall das schwedische Insider-Buch „Livsfarlig Ledning“ über die ABB-Firmengeschichte verfasste, folgendes:

„Ebner machte als Verwaltungsrat massiv Druck . Es gab Phasen, wo er praktisch täglich mit dem ABB-Finanzchef Renato Fassbind telefonierte und ins Telefon schrie: „Buy, buy, buy !“ Das war noch in den „final happy days“ des Konzerns.“

„Zur gleichen Zeit, als Ebner den Konzern drängte, eigene Aktien zurückzukaufen und

damit den ABB-Kurs hochtrieb, verkaufte der ABB-Grossaktionär Ebner eigene ABB-Aktien, um – wie man heute weiss – sich selber zu sanieren.“

Bengt Carlsson , in : Cash vom 2. Mai 2003,Seite 34, Interview

Wer von seinem Insider- oder Vorauswissen (über seinen zukünftigen Einfluss auf die Geschäfte) Gebrauch macht, kann selbstverständlich durch sein Geschäftsgebaren die andern Aktionäre benachteiligen und schädigen. Wenn diese Geschichte stimmt – und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln – so ist sie allein schon Beweis genug, dass Ebner durch sein Geschäftsgebaren andere Anleger (und selbstverständlich die Firma) geschädigt hat.

- Bei der ABB war Ebner als Grossaktionär 1999 die treibende Kraft, dass das *Gasturbinen-Geschäft* (u.a. das neuerstellte Produktionswerk Birr) an die Alstom zuserst ausgelagert und später ganz verkauft wurde (Cash , 26. März 1998, Seite 7 und Cash 26. März 1999, Seite 9). Als sich für die ABB das Blatt gewendet hatte, kritisierte derselbe Ebner das ABB-Management, weil es den Ausstieg von ABB aus dem lukrativen Geschäft mit Gasturbinen vollzogen hatte (Tages-Anzeiger 6. Juli 2001).
- Dem *Insider-Fall Pirelli*, bei dem Ebner die Ausnützung von Insiderkenntnissen resp. Insidereinfluss zum Nachteil anderer Aktionäre vorgeworfen wird, wollen wir hier nicht vorgehen. Aber ungeachtet einer strafrechtlichen Verurteilung Ebners durch das Zürcher Gericht ist offensichtlich, dass durch dieses Geschäftsgebaren andere Aktionäre, die diese Kenntnisse resp. diesen Einfluss nicht hatten, benachteiligt worden sind.
- Der schwedische Financier *Johan Björkman*, der in der BZ-Gruppe im Verwaltungsrat sitzt und im *Insiderfall Danzas* in Schweden verhaftet worden ist, hat im September 2003 Ebner und die BZ-Finanzgruppe beschuldigt, auch in der Danzas-Insideraffäre die Hände im Spiel gehabt zu haben. Es ist anzunehmen, dass aus Schweden ein Rechtshilfege-such in diesem Verfahren eintrifft (und natürlich, dass Ebner mittels Prozessen die Rechtshilfe verhindern resp. hinauszögern wird).

5. Handlungsbedarf und Aktivitäten im Bundes-Bern

Anlässlich der *Bundesratsparteiengespräche vom 28. August 2003* haben die beiden SP-Präsidentinnen, nämlich Parteipräsidentin Ständerätin Christiane Brunner und Fraktionspräsidentin Nationalrätin Hildegard Fässler, das Thema der mangelnden Finanzmarktaufsicht und der fehlenden Gewährsprüfung Martin Ebners den andern Bundesratsparteien vorgelegt, mit der Bitte, gemeinsam und diskret beim Bundesrat an den folgenden vonWattenwyl-Gesprächen vorstellig

zu werden. Die drei bürgerlichen Parteien fanden es nicht für nötig, jetzt gemeinsam etwas zu unternehmen.

Am 17. September 2003 hat die Präsidentin der SP-Fraktion der Bundesversammlung, Nationalrätin Hildegard Fässler, eine *Fraktionsinterpellation* „Gewährsprüfung im Fall BZ Bank/Martin Ebner“ eingereicht, in der meine Vorwürfe gegenüber Ebner wiederholt und der Bundesrat zu einer Stellungnahme zum Gewährsprüfungsverfahren aufgefordert werden.

Die *Expertenkommission Zimmerli* ist an der Arbeit, Gesetzesentwürfe für eine *integrierte Finanzmarktaufsicht* zu entwerfen, weil die Banken- und Börsenaufsicht den heutigen Anforderungen nicht genügen. Dazu äusserte sich der Experte Professor Giorgio Behr, der seinerseits im Auftrag des EJPD einen Entwurf für ein neues *Rechungslegungsgesetz* erarbeitet, wie folgt:

„Mit der Schweizer Börsenaufsicht kann es so nicht weitergehen.“

Giorgio Behr, Interview in NZZ am Sonntag vom 13. Sept. 2003, Seite 51

Im weitem ist eine *Expertengruppe* der Justizdirektorenkonferenz und des Bundes unter der Leitung des Zuger Regierungsrats *Hanspeter Uster* daran, eine schärfere und griffigere Fassung der Insiderstrafnorm zu formulieren. Seit 1988, der Einführung des Insiderstrafartikels, ist es in der Schweiz noch nie zu einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Insidervergehen gekommen. Die Insiderstrafnorm ist für Verurteilungen kaum anwendbar; sie ist seinerzeit auf Druck der USA aufgenommen worden, damit die Schweiz Rechtshilfe ans Ausland gewähren kann.

6. Persönliche Stellungnahme

- 1. Meine Kritik am Geschäftsgebaren Ebners liegt in einer langen Reihe von Vorstössen und Bemühungen, die Finanzmarktaufsicht zu verstärken und weitere Schädigungen von institutionellen Anlegern (Pensionskassen) auf dem Finanzmarkt zu verhindern. Ich halte die Finanzmarktaufsicht in der Schweiz für schwach und den Tricks durchtriebener, professioneller Financiers in keiner Weise gewachsen. Sowohl inländische Gutachteräusserungen als auch ausländische Urteile über den Finanzplatz Schweiz geben mir recht.**
- 2. Ich möchte auf politischem Weg (Gewährsprüfung) verhindern, dass Financiers wie Martin Ebner wiederum nach dem gleichen Schema unter Ausnutzung aller Finanztricks und Schlupflöcher erneut ins Finanz- und Bankgeschäft einsteigen und – so meine begründeten Befürchtungen – erneut an-**

dere Anleger benachteiligen oder zu Schaden bringen. Wir müssen die politischen Konsequenzen aus den Pensionskassen-Schädigungen ziehen !

- 3. Ebner bezweckt mit seiner Klage, mich mundtot zu machen und meine (teils erfolgreichen, teils erfolglosen) parlamentarischen Bestrebungen für eine stärkere Finanzmarktaufsicht zu durchkreuzen. Klagen vor Gericht sind bei ihm ein öfters praktiziertes Mittel der Einschüchterung. Mit zahlreichen Prozessen hatte er früher kritische Journalisten und auch zweimal die EBK eingeklagt. Zwei Prozesse gegen die EBK zog er bis vors Bundesgericht. Die Klage Ebners gegen mich betrachte ich als einen Angriff auf die politische Meinungsäusserungsfreiheit des Parlamentariers. Würde ihr stattgegeben, würde die Wirtschaftspolitik beschnitten und eingeengt.**
- 4. Ich sehe nicht vor, die beiden von Ebner eingeklagten Sätze zurückzunehmen. Vielmehr werde ich über das Geschäftsgebaren Ebners aus der ungeheuren Fülle der Wirtschaftspublizistik zu Ebners Finanzkonglomerat zusätzliches Beweismaterial beibringen.**

22. September 2003

Rudolf Strahm